

## Gebietsänderungsvertrag

zwischen

der Samtgemeinde Freden (Leine) und den Mitgliedsgemeinden der  
Samtgemeinde Freden (Leine)  
Everode, Freden (Leine), Landwehr und Winzenburg,  
jeweils vertreten durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister  
und den Gemeindedirektor,

### **Präambel**

Die Mitgliedsgemeinden Everode, Freden (Leine), Landwehr und Winzenburg vereinigen sich zum 01.11.2016 im Wege der Fusion zur Einheitsgemeinde Freden (Leine). Ziele dieser Vereinigung sind insbesondere,

- eine ortsnahe kommunale Daseinsvorsorge zu erhalten und auszubauen;
- eine gemeinsame bürgernahe Verwaltung sicherzustellen, damit Zukunftsaufgaben mit der erforderlichen Sach- und Fachkompetenz erfüllt werden können;
- die Auswirkungen des demografischen Wandels mit seinen Wohnerrückgängen und Finanzverlusten durch Synergieeffekte aufzufangen;
- das Standort- und Wirtschaftspotential zu stärken, um Arbeitsplätze zu erhalten und neu zu schaffen;
- die vorhandenen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu erhalten und zukunftsorientiert weiter zu entwickeln;
- gewachsene örtliche Strukturen zu bewahren und die örtliche Kultur-, Senioren- und Sozialarbeit zu fördern;
- das ehrenamtliche bürgerschaftliche Engagement in allen Ortsteilen gleichgewichtig zu unterstützen.

### **§ 1**

#### **Name und Bezeichnung der Gemeinde**

- 1) Die künftige Gemeinde, bestehend aus den Gemeinden Everode, Freden (Leine), Landwehr und Winzenburg führt den Namen „Freden (Leine)“.
- 2) Die Gemeinde führt die Bezeichnung „Gemeinde“.

### **§ 2**

## **Gesamtrechtsnachfolge**

Die Gemeinde Freden (Leine) tritt die Gesamtrechtsnachfolge für die Samtgemeinde Freden (Leine) und deren Mitgliedsgemeinden an.

### **§ 3**

#### **Sitz der Verwaltung / Verwaltungsorganisation**

- 1) Sitz der Verwaltung ist Freden (Leine).
- 2) Die Dienstanweisungen, Organisationsverfügungen und sonstigen Anordnungen und Regelungen der Samtgemeinde Freden (Leine) gelten unverändert fort bis sie geändert werden.

### **§ 4**

#### **Personal**

- 1) Das Personal der Samtgemeinde Freden (Leine) und deren Mitgliedsgemeinden wird mit allen Rechten und Pflichten von der Gemeinde Freden (Leine) übernommen.
- 2) Auf betriebsbedingte Kündigungen im Zusammenhang mit der Vereinigung soll ausdrücklich verzichtet werden.

### **§ 5**

#### **Ortsrecht, Flächennutzungsplan**

- 1) Das bisherige Ortsrecht der Samtgemeinde Freden (Leine) und der Gemeinden Everode, Freden (Leine), Landwehr und Winzenburg gilt, soweit in diesem Vertrag keine andere Regelung getroffen wird, in seinem jeweiligen räumlichen Geltungsbereich als Recht der Gemeinde Freden (Leine) fort, längstens jedoch bis zum 31.12.2017. Für die Flächennutzungspläne gilt § 204 Abs. 2 BauGB.
- 2) Folgende Regelungen sind von einem neu gewählten Rat sofort neu zu beschließen:
  - Hauptsatzung
  - Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften sowie die Ortsräte
  - Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Rates und der ehrenamtlich Tätigen
  - Realsteuerhebesatzsatzung
  - Hundesteuersatzung

- Vergnügungssteuersatzung
- 3) Rechtsvorschriften für örtlich begrenzte Teilgebiete (Entgeltregelungen für öffentliche Einrichtungen, Benutzungsordnungen, Allgemeinverfügungen etc.) gelten fort, bis sie aufgehoben oder geändert werden.

## **§ 6 Ortsteile / Ortschaften**

- (1) Die im Gebiet der bisherigen Samtgemeinde Freden (Leine) bestehenden Ortschaften bleiben mit ihrem Namen erhalten.  
Folgende frühere 4 Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Freden (Leine) bilden je eine Ortschaft mit Ortsrat:

- a) Everode
- b) Freden (Leine)
- c) Landwehr
- d) Winzenburg

- (2) Die Zahl der Mitglieder des Ortsrates beträgt für die Ortschaft

Freden (Leine) 7 Mitglieder  
 Everode 5 Mitglieder  
 Landwehr 5 Mitglieder  
 Winzenburg 5 Mitglieder.

## **§ 7 Neuwahl, konstituierende Sitzung, Bekanntmachungen**

- 1) Die Neuwahlen für die Gemeinde Freden (Leine) (Rat, Bürgermeister und Ortsräte) sollen zeitgleich mit der Kommunalwahl 2016 zum 01. November 2016 stattfinden.
- 2) Die bisher vorhandenen Wahlbezirke der Samtgemeinde Freden (Leine) bleiben unverändert.
- 3) Zur konstituierenden Sitzung des neuen Gemeinderates für die Wahlperiode 2016-2021 beruft der bisherige Vorsitzende des Samtgemeinderates ein.
- 4) Bekanntmachungen anderer Behörden und sonstige Bekanntmachungen der neuen Gemeinde Freden (Leine) werden in den amtlichen Bekanntmachungskästen im Bereich der neuen Gemeinde Freden (Leine) veröffentlicht.

## **Kommunale Partner- und Patenschaften**

Die von der bisherigen Samtgemeinde Freden (Leine) und deren Mitgliedsgemeinden begründeten Partner- und Patenschaften bestehen unverändert fort.

## **§ 9 Ehrenbezeichnungen**

Die von der Samtgemeinde Freden (Leine) und deren Mitgliedsgemeinden verliehenen Ehrenbezeichnungen werden von der Gemeinde Freden (Leine) anerkannt und übernommen.

## **§ 10 Öffentliche Einrichtungen**

Die von der bisherigen Samtgemeinde Freden (Leine) bisher unterhaltenen Öffentlichen Einrichtungen

- Feuerwehren
- Bauhof
- Grundschule
- Kinderspielkreis
- Kinderkrippe
- Jugendpflege
- Schiedsamtswesen
- Turnhallen

bleiben bedarfsgerecht unverändert bestehen.

## **§ 11 Mitgliedschaften**

Die Mitgliedschaften der bisherigen Samtgemeinde Freden (Leine) in kommunalen Zweckverbänden und sonstigen Organisationen sowie die Beteiligungen bleiben unverändert bestehen.

## **§ 12 Abwasserbeseitigung**

Träger der Abwasserbeseitigung auf dem Gebiet der bisherigen Samtgemeinde Freden (Leine) ist der Wasserverband Peine.

## **§ 13 Trinkwasserversorgung**

Die Trinkwasserversorgung auf dem Gebiet der bisherigen Samtgemeinde Freden (Leine) aus eigenen Brunnen des als Eigenbetrieb geführten Wasserwerks wird

bedarfsgerecht beibehalten, solange gesetzliche Bestimmungen nicht entgegenstehen.

## **§ 14 Sonstige öffentliche Infrastruktur**

Folgende Einrichtungen, Straßen etc bleiben bedarfsgerecht erhalten:

### a) Samtgemeinde Freden (Leine)

- das Freibad gemäß der bestehenden Nutzungsvereinbarung zwischen der Samtgemeinde und dem Förderverein Freibad Freden e. V.;
- die überörtlichen Verbindungswege Westerberg/Eyershausen, Eyershausen/Ohlenrode, Ohlenrode/Wetteborn, Schildhorst/Klump, Freden/Schildhorst, Everode/Meimerhausen und Schildhorst/Wetteborn, soweit diese Wege im Gemeindeeigentum stehen;
- die Turnhallen sowie das Sportzentrum Freden inkl. der auf die Gemeinde Freden (Leine) entfallenden Teilfläche;
- das Jugendzentrum.

### b) Gemeinde Everode

- Sporthaus/Sportgelände Everode gemäß dem bestehenden Mietvertrag zwischen der Gemeinde Everode und der TSG Everode e. V.;
- Osterfeuerplatz an der Schierdehne;
- Biotop „Hohlweide“.
- Spielplatz „Auf dem Beeke“.

### c) Gemeinde Freden (Leine)

- Zehntscheune;
- Museum;
- Grillplatz und Wassertretanlage Reihernest;
- Osterfeuerplätze in Groß- und Klein Freden;
- Spielplätze Ostenberg, Koppelweg, Sonnenberg, Kainestraße, Meimerhausen.

### d) Gemeinde Landwehr

- Spielplätze Eyershausen, Ohlenrode, Wetteborn;
- Bolzplatz Wetteborn;
- Sportplatz Ohlenrode;
- Schutzhütten Ohlenrode, Wetteborn.

### e) Gemeinde Winzenburg

- Dorfgemeinschaftshaus Winzenburg;
- Grillhütte;
- Apenteichplatz mit WC-Anlage;

- Jugendtreff;
- Spielplatz.

### § 15 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Regelungen dieses Vertrages rechtswidrig sein, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Regelungen nicht berührt.

### § 16 Inkrafttreten

- (1) Dieser Vertrag tritt zum 01.11.2016 vorbehaltlich eines Landesgesetzes zur Gebietsänderung in Kraft.
- (2) Die Regelungen dieses Vertrages binden die Gemeinde Freden (Leine) für die dem Inkrafttreten nachfolgenden 2 allgemeinen Wahlperioden. Danach ist eine abweichende Verfahrensweise zulässig, sofern eine Mehrheit von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder des Rates zustimmt.

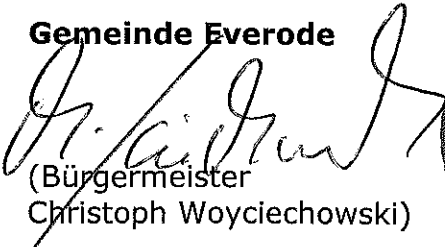
Freden (Leine), den 30. Juni 2015

**Samtgemeinde Freden (Leine)**

  
(Allgemeiner Stellvertreter  
Hans-Jürgen Hebner)



**Gemeinde Everode**

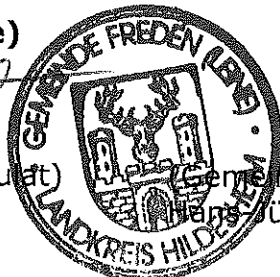
  
(Bürgermeister  
Christoph Woyciechowski)

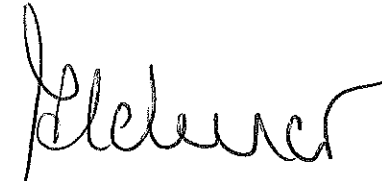


  
(Gemeindedirektor Hans-Jürgen Hebner)

**Gemeinde Freden (Leine)**

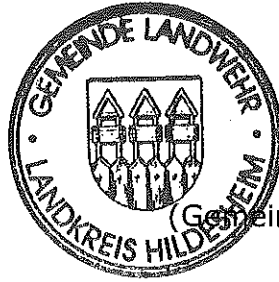
  
(Bürgermeister Rüdiger Paulat)



  
(Gemeindedirektor  
Hans-Jürgen Hebner)

**Gemeinde Landwehr**

*Ines Hoffmann*  
(Bürgermeisterin  
Ines Hoffmann)

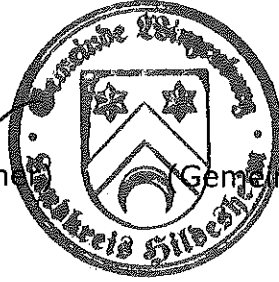


*Hans-Jürgen Hebner*

(Gemeindedirektor Hans-Jürgen Hebner)

**Gemeinde Winzenburg**

*Dieter Hebner*  
(Bürgermeister Dieter Hebner)



*Hans-Jürgen Hebner*

(Gemeindedirektor Hans-Jürgen Hebner)